

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Leiser
Datum:	04.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	18.05.2026	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	01.06.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	

Verwendung Sondervermögen Infrastruktur -Antrag der Fraktion GfE-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Übersicht über die für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre in Betracht kommenden Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Infrastrukturförderungsgesetzes (HIFG) vorzulegen.

Die Übersicht soll insbesondere enthalten:

1. **Eine Zusammenstellung aller potenziellen Projekte**, die im Jahr 2026 und in den Folgejahren aus dem HIFG finanziert werden können.
2. **Den jeweiligen Planungs- und Entscheidungsreifeegrad** der vorgeschlagenen Maßnahmen (z. B. Idee, Vorplanung, Entwurfsplanung, Beschlussreife, baureif).
3. **Eine Bewertung der Förderfähigkeit** gemäß den im HIFG genannten Kategorien (z. B. Mobilität, technische Infrastruktur, Sportinfrastruktur, Digitalisierung, Bildung/Betreuung).
4. **Eine Empfehlung des Gemeindevorstands**, welche Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung zur Anmeldung besonders geeignet sind.

Der Bericht soll den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung zeitnah, jedoch spätestens nach der Sommerpause, vorgelegt werden.

Sachdarstellung:

Der Bund stellt über das Sondervermögen erhebliche Mittel für kommunale Infrastrukturprojekte bereit. Hessen gibt hiervon 63 Prozent unmittelbar an die Kommunen weiter. Aus der ersten Tranche des Sondervermögens entfallen **2,5 Mio. € auf die Gemeinde Erzhausen**.

Die Mittel können unbürokratisch und weitgehend frei für Investitionen in den Bereichen:

- Mobilität und Verkehrsinfrastruktur,
- Städtebau und Wohnen,
- technische Infrastruktur (z. B. Kanalisation),
- Bildung und Betreuung,
- Digitalisierung,
- Bevölkerungsschutz,
- Sportinfrastruktur

eingesetzt werden.

Für Erzhausen ergibt sich daraus ein breites Spektrum möglicher Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere Projekte wie die Fertigstellung der Industriestraße, die Modernisierung technischer Infrastruktur (z. B. Sanierungsmaßnahmen an der Halle der Vereine) oder Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität, etwa im

Rahmen eines Mobilitätskonzepts. Auch im Bereich der Sportinfrastruktur bestehen relevante Potenziale, beispielsweise für die Weiterentwicklung des Freizeitgeländes, das

Da die Kommunen ihre Projekte bei der WIBank anmelden und Mittel abrufen können, sobald Rechnungen vorliegen, ist eine frühzeitige Priorisierung und Planung erforderlich. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, benötigt die Gemeindevertretung daher einen strukturierten Überblick über die möglichen Fördermaßnahmen, deren Reifegrad sowie die Verfahrensschritte zur Anmeldung.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag_GfE_Sondervermögen Infrastruktur